

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 18.08.2025	Vorlage Nr. 2025/0182/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	28.08.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	02.09.2025	Entscheidung	

BETREFF

Bebauungsplan "In den Kornwiesen"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Den Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem in der Anlage dargestellten Bereich.
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „In den Kornwiesen“.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Der Bau- und Entwicklungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 13.07.2023 über die Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Weinguts im Bereich „In der Kornwiesen“ beraten. Zu diesem Zeitpunkt sollte der Bereich in die Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebiets (als Sondergebiet) aufgenommen werden. Aufgrund der sich geänderten Ausgangslage zur Erweiterung des Gewerbegebiets hat der Bau- und Entwicklungsausschuss am 05.12.2024 beschlossen, nunmehr getrennten Bebauungsplanverfahren für die Entwicklung beider Bereiche anzustreben.

Um die weitere Entwicklung des Betriebes im Bereich der Kornwiesen zeitnah zu ermöglichen schlägt die Verwaltung vor, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan für diesen Bereich zu fassen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren soll u. a. eine Sondergebietsfläche „Weingut“, die überbaubare Grundstücksfläche sowie die Nutzungsmöglichkeiten festgelegt werden. Weiterhin soll geprüft werden, ob u.a. eine Vollgastronomie, eine Nutzung der Halle als Veranstaltungsfläche sowie Stellplätze für Wohnmobile, neben der landwirtschaftlichen Nutzung, zugelassen werden können. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4180, 4181/4, 8227, 8279/1, 8278/1, 8276/1, 8271/1, 8275/1, 8228 teilweise, 8229 teilweise, 8230/1 teilweise, 8231/1 teilweise und 8261 teilweise. Der Bereich ist im Lageplan (siehe Anlage) dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten trägt der Antragsteller.

Anlagen:

Lageplan Geltungsbereich